

11.05.2021

Antrag

der Fraktion der SPD

Gute Arbeit auf digitalen Plattformen – Keine Chance für Billiglöhne und Sozialdumping!

I. Ausgangslage

Personen, die über digitale Plattformen arbeiten, erbringen Dienstleistungen, die mit einem unterschiedlichen Grad der Kontrolle vermittelt werden. Dies geschieht unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus. Grundsätzlich kann zwischen Plattformen für die Vermittlung von Arbeit vor Ort sowie für rein digitale Arbeitsaufgaben unterschieden werden. Bei Ersteren handelt es sich z. B. um Personenbeförderung, Lieferungen oder Haushaltsarbeiten. Bei Plattformen, auf denen digitale Aufträge erledigt werden, ist die Arbeit dagegen nicht standortabhängig und kann von zu Hause aus erledigt werden, z. B. Dateneingabe, Übersetzungsarbeiten, IT- oder Designprojekte.

Plattformarbeit bietet somit neue Chancen, verringert die Eintrittsbarrieren in den Arbeitsmarkt und trägt dadurch zu Wachstum und Beschäftigung bei. Sie kann Möglichkeiten bieten, um erwerbstätig zu bleiben oder erwerbstätig zu werden. Sie kann zu mehr Flexibilität und zusätzlichen Einnahmen führen.

Der Preis dieser Flexibilität ist jedoch, dass Arbeit zunehmend wie eine Ware behandelt wird. Arbeitskraft wird nur bezahlt, wenn sie in Anspruch genommen wird. In einem normalen Arbeitsverhältnis werden auch Phasen, in denen Beschäftigte krank werden, Urlaub machen oder Mutterschutz beanspruchen, mitbezahlt. Der Arbeitgeber muss Verantwortung für seine Beschäftigten übernehmen. Diese Art der Verantwortung fehlt in aller Regel in der Plattformökonomie.

Die Definition des Betriebs – ein wichtiger Rechtsbegriff für kollektive Rechte – wird durch bestimmte Formen der Plattformarbeit ebenso unterminiert. Eine Frage ist dann: Wo finden Betriebsratswahlen statt? Im Grunde ist der Arbeitgeber eine App, die für die Menschen überhaupt nicht greifbar ist. Ebenso stellt sich die Frage, wie die Gewerkschaften diejenigen, die so beschäftigt werden, überhaupt erreichen können. Hierfür werden dringend digitale Zugangsrechte benötigt.

Auch die Beratungen in der auf Antrag der SPD-Fraktion eingesetzten Enquetekommission „Digitale Transformation der Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen“ haben ergeben, dass neue, auch als hybride bezeichnete Erwerbsformen, wie die Solo-Selbstständigkeit in digitalen Geschäftsmodellen, durch bestehendes Recht nicht immer vollständig erfasst werden und äußerst heterogene Ausprägungen haben. Während etwa bei hochqualifizierten Freelancern mit hohem Einkommen kaum Bedarf für zusätzliche Regulierung festzustellen ist, besteht

Datum des Originals: 11.05.2021/Ausgegeben: 11.05.2021

Reformbedarf zur Durchsetzung sozialer Standards z.B. bei Plattformbeschäftigten mit niedrigem Einkommen, wo von Existenzsicherung nicht die Rede sein kann.

Insofern können bestimmte Arten von Plattformarbeit prekäre Arbeitsbedingungen schaffen. Dies äußert sich im Mangel an Transparenz und Verlässlichkeit der vertraglichen Vereinbarungen, im unklaren Beschäftigtenstatus, den Arbeitsbedingungen, einem unzureichenden Zugang zum Sozialschutz sowie dem Zugang zu Arbeitnehmervertretung und Tarifverhandlungen. Zusätzliche Herausforderungen ergeben sich durch die grenzüberschreitende Dimension und das algorithmische Management der Plattformarbeit, das Daten zur Bewertung der Leistung der Beschäftigten nutzt oder zu automatisierten Entscheidungsprozessen führt.

Die COVID-19-Krise hat den digitalen Wandel und die Verbreitung von plattformbasierten Geschäftsmodellen noch weiter beschleunigt. Die Plattformökonomie gewinnt also zunehmend an Bedeutung. Rund 11 % der Arbeitskräfte in der EU geben an, dass sie bereits Dienstleistungen über eine Plattform erbracht haben. Einige Plattformen erwiesen sich zudem als äußerst nützlich, um im Lockdown den Zugang zu Dienstleistungen sicherzustellen. Gleichzeitig hat die Corona-Krise die ohnehin bereits prekären Arbeitsbedingungen vieler Plattformbeschäftigten weiter verschärft. Schwachstellen, beispielsweise im Hinblick auf den Zugang zu Sozialschutz und die Einkommensstabilität, sind noch deutlicher zutage getreten. Die Pandemie hat in einigen Fällen auch dazu geführt, dass sich die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken aufgrund der hohen Virusexposition und des Mangels an Maßnahmen zum Schutz von Plattformbeschäftigten erhöht haben.

Eine Plattformwirtschaft, die das Wohlergehen der auf ihr Beschäftigten zum Ziel hat, erfordert daher einerseits mehr Rechtsklarheit für die Plattformbetreiber und andererseits insbesondere bessere Arbeitsbedingungen, Respekt und faire Löhne für die Plattformbeschäftigten.

Im Jahr 2017 proklamierten das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission eine europäische Säule sozialer Rechte. Sie dient der EU als Zielmarke für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen in ganz Europa. Als Folgemaßnahme nahm der Rat eine Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen an, die auch alle neuen Arbeitsformen einschließt. In der Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Selbstständige werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, alle Formen der Arbeit, einschließlich der Plattformarbeit, besser abzudecken.

Auch Nordrhein-Westfalen ist gefordert, hierzu einen Beitrag zu leisten und sich für gute Arbeit, Schutzrechte, Mitbestimmung und eine faire Bezahlung in der Plattformökonomie einzusetzen.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die europäische Säule sozialer Rechte soll innerhalb der EU für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen sorgen.
- Durch die Digitalisierung wird Arbeit immer häufiger ortsunabhängig erledigt oder über Plattformen organisiert. Auch hier müssen die Rechte der Beschäftigten im Sinne menschenwürdiger und transparenter Arbeitsbedingungen wie auch ein angemessener Sozialschutz unvermindert gültig und wirksam sein.
- Neue, auch als hybride bezeichnete Erwerbsformen, wie die Solo-Selbstständigkeit in digitalen Geschäftsmodellen, werden durch bestehendes Recht nicht immer vollständig erfasst und haben äußerst heterogene Ausprägungen.
- Es ist dringend notwendig, dass Beschäftigte am wirtschaftlichen Erfolg hochproduktiver Unternehmen, auch und gerade in den neu entstehenden Bereichen der digitalen Ökonomie, beteiligt werden.

- Um die Potenziale der Digitalisierung für nachhaltige wirtschaftliche und soziale Innovationen zu erschließen, müssen die Beschäftigten an den betrieblichen Veränderungsprozessen beteiligt werden und ihre Arbeitsbedingungen besser mitgestalten können. Beschäftigte auf Plattformen müssen sich ungehindert zusammenschließen können, um gemeinsam grundlegende Bedingungen ihrer Tätigkeit mit den Plattformen aushandeln zu können.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich für eine Anpassung des Arbeits- und Sozialrechts an den digitalen Wandel einzusetzen, um insbesondere eine rechtssichere Einordnung hybrider Erwerbsformen unter umgekehrter Beweislast sicherzustellen.
- die Ausweitung der Altersvorsorgepflicht in Höhe der Grundsicherung auf alle Erwerbstätigen zu unterstützen, bei gleichzeitiger Sicherstellung einer paritätischen Finanzierung und Abführung der Beiträge an der Quelle, etwa auch durch Plattformen und Auftraggeber.
- sich für ein Zugangsrecht der Gewerkschaften zu „digitalen“ Betrieben/Plattformen einzusetzen und Betriebsratswahlen sowie erweiterte Mitbestimmungsrechte zu unterstützen, etwa im Sinne eines Verbandsklagerechts und des Beschäftigtendatenschutzes.
- die Schaffung einer gesetzlichen Mindestentgeltsicherung als existentielle Grundsicherung für Solo-Selbstständige, die sich am gesetzlichen Mindestlohn orientiert und im Mindestlohngesetz verortet wird, zu unterstützen.
- europäische Initiativen für die Plattformarbeit im Sinne der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte aktiv mitzugestalten und dem Landtag darüber zu berichten.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Lisa-Kristin Kapteinat
Michael Hübner
Christina Kampmann
René Schneider
Josef Neumann
Rüdiger Weiß

und Fraktion